



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Werdegang des deutschen Volkes

Kaemmel, Otto

Berlin [u.a.], 1920

Das Wachstum zur kirchlichen reaktion 1558 bis 1618. Friedenspolitik im Reiche - Die Grundlagen der Gegenreformation - Fortschritte des Protestantismus - Die geistlichen Fürstentümer und die Jesuiten ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-83372)

Das Wachstum der kirchlichen Reaktion.

1558—1618.

Voll ungelöster Gegensätze glich das Reich als Ganzes einem schwerkranken Körper, der sich nur durch völlige Bewegungslöslichkeit erhalten konnte, also durch die Bewahrung des Friedens um jeden Preis; ringsum aber wurden in der Welt schwerste, für die Zukunft der Völker entscheidende Fragen in gewaltigen Kämpfen entschieden. Den innern Frieden zu behaupten war das Streben ebenso der habsburgischen Kaiser wie der maßgebenden deutschen Fürsten. Ferdinand der Erste (1558—64) war zwar in Spanien erzogen, aber durch den langen Aufenthalt in Deutschland vollkommen zum Deutschen geworden und arbeitete für einen grundsätzlichen Ausgleich; sein Sohn Maximilian der Zweite (1564—76) aber neigte lange Zeit dem Protestantismus zu, und beide wurden durch den dynastischen Gegensatz zu Philipp dem Zweiten nur um so mehr auf die deutsche Seite hinübergedrängt. Von den größeren deutschen Fürsten aber waren die lutherischen grundsätzlich und aus eigenem Interesse friedliebend, vor allem der bedeutendste, August von Sachsen, der schon im Hinblick auf die unverföhnten Ernestiner jede Erschütterung des bestehenden Besitz- und Rechtsstandes vermeiden wollte.

Das Unglück für die Nation war nun einmal, daß der Religionsfriede von Augsburg einen festen Rechtsboden für das Verhältnis der Bekenntnisse gar nicht geschaffen hatte, sodann, daß allmählich auf beiden Seiten, vor allem auf der katholischen, das kirchliche Interesse das nationale völlig überwucherte. Von Spanien war eine Bewegung ausgegangen, die unter strenger Wahrung der alten hierarchischen und dogmatischen Grundlagen den Klerus sittlich reformierte und ihn wie die von ihm geleiteten Laien mit hingebendem, ja fanati-

schem Eifer für die römische Weltkirche erfüllte. War doch der große Abfall der Germanen eine furchtbare Mahnung zur Reform für die ganze Kirche geworden. So wurde aus dem politischen weltlichen Papsttum der Renaissancezeit wieder eine geistliche Weltmonarchie im Sinne Gregors des Siebenten und Innozenz' des Dritten, geleitet von dem Gedanken, daß die Kirche allein souverän und der Staat als ein vergängliches, gebrechliches Gebilde ihr untergeordnet sei. Zahlreiche neue Ordensgenossenschaften für Mission, Barmherzigkeitspflege und Unterricht stellten sich ihm zur Verfügung, darunter vor allem die Gesellschaft Jesu, die Stiftung eines spanischen Edelmanns, Ignatius Loyola. Ganz erfüllt von spanisch-römisch-militärischem Geiste, unter straffer, monarchischer Leitung, auf den unbedingten, schweigenden Gehorsam aller seiner Mitglieder begründet, mit Unterdrückung jeder persönlichen Eigenart und jeder nationalen Empfindung setzte dieser Orden an die Stelle der persönlichen Gewissensüberzeugung den Befehl des Beichtvaters und brachte im Laufe der Zeit statt wahrer, innerer Sittlichkeit eine spitzfindige Kasuistik auf dem Grunde äußerlicher Zweckmäßigkeit. Unter solchen Einflüssen stieß die Schlussession des Tridentiner Konzils 1562/63 alle protestantischen Elemente aus der Kirche grundsätzlich aus, erkannte den Papst als den „allgemeinen Bischof“ an, von dem alle andern Bischöfe ihr Recht ableiteten, beseitigte also die aristokratische Auffassung der Konzilszeit von der Kirche zugunsten der absolut monarchischen und betonte in dem Tridentiner Glaubensbekenntnis die alten Grundlagen der Dogmatik, also auch die Mittlerstellung des Klerus. Alle Vermittlungsgedanken hatten damit ein Ende. Was sich aber hier durchsetzte, das war durch und durch romanisch; der germanische Geist, der einst die mittelalterliche Kirche so stark beeinflusste, hatte keinen Teil mehr an dieser neurömischen Gestaltung, so tüchtige Kräfte ihr auch gerade die Deutschen zugeführt haben.

Dieser gewaltigen, einheitlich geleiteten, von Begeisterung erfüllten päpstlichen Weltkirche stand nun in Deutschland eine Anzahl kleiner evangelischer Landeskirchen gegenüber, miteinander verfeindet, in sich durch fortgesetzte dogmatische Streitigkeiten zerrissen und infolge der Kirchenhoheit der

Landesherrn sogar der persönlichen Glaubensfreiheit beraubt. Es ist ein Beweis mehr von der tiefen innern Berechtigung des Protestantismus in Deutschland, daß er sich in einem so ungleichen Kampfe behauptet hat, um so mehr als die römische Kirche noch immer über eine große Reihe von Stützpunkten verfügte. Noch gehörten ihr drei große Fürstengeschlechter, die Habsburger, die bayrischen Wittelsbacher und die Herzöge von Jülich-Kleve an, noch besaß sie manche reichsunmittelbaren Stiftslande, noch herrschte sie in einer Anzahl von Reichsstädten. Allerdings begannen ihr diese Grundlagen unter den Füßen zu entschwinden, da das kirchliche Patronat vielfach in den Händen der Grundherrschaften lag, und die Selbständigkeit der Stände dem Willen des Landesherrn starke Schranken zog. In den österreichischen Ländern der Habsburger, mit alleiniger Ausnahme von Tirol, waren schon um die Mitte des Jahrhunderts bei weitem die meisten adeligen Grundherren und die landesfürstlichen Städte lutherisch, so daß Maximilian der Zweite dem Adel in Nieder- und Oberösterreich auf seinen Gütern 1571 Glaubensfreiheit gewährte, also die Organisation der lutherischen Kirche gestattete. Böhmen und Mähren wurden fast ganz utraquistisch oder lutherisch, was sich mit einem gewissen geistigen Aufschwunge des tschechischen Volkes verband. Schlesien und die Lausitzen waren längst lutherisch geworden, weil dort der größte Teil des Landes unter Vasallenfürsten aus dem Hause der Pfaffen stand (S. 20), hier die landesherrliche Gewalt gegenüber den Ständen noch weniger bedeutete als in Böhmen. In Ungarn und Siebenbürgen fielen die deutschen Städte und die Sachsen dem Luthertume zu. In Bayern huldigte ihm noch um 1570 der größte Teil des Adels, von den flevischen Landen vollständig Mark und Ravensburg, teilweise die übrigen Lande, wo von den Niederlanden her auch der Calvinismus Boden gewann. Doch wo die Landesherrschaft katholisch blieb, gelang es nicht, die Organisation der römischen Kirche ganz zu zerstören, und auch die etwaigen Zugeständnisse der Landesherrn waren rein persönlich und banden den Nachfolger an sich nicht, so daß, da ihre Kirchenhoheit reichsrechtlich feststand, jede sichere Rechtsgrundlage für die errungenen Konzessionen fehlte. Auch von den Reichsstädten blieben trotz des Religionsfriedens nur noch wenige katholisch.

Aber der Schwerpunkt für die Entscheidung der ganzen Frage lag in den geistlichen Fürstentümern. Die mittelbaren Stifter in den evangelisch gewordenen Territorien waren überall eingezogen, darunter die sächsischen, brandenburgischen, pommerschen und mecklenburgischen Bistümer. In den Reichsstiftern gingen vielfach auch die Domkapitel ganz oder teilweise zum Luthertum über, weil sie sich aus dem Landadel ergänzten; sie wählten dann wohl einen lutherisch oder erasmisch gesinnten Herrn und ließen die Bildung lutherischer Gemeinden im Lande zu. In den großen norddeutschen Stiftern Magdeburg, Halberstadt, Minden, Bremen, Verden, Lübeck und in der alten Reichsabtei Hersfeld kamen dauernd Söhne lutherischer Fürstengeschlechter zur Herrschaft. Sie erhielten als „Administratoren“ die Belehnung vom Kaiser, wiewohl sie die päpstliche Bestätigung nicht nachsuchten, übten daher auch am Reichstage ihr Stimmrecht zunächst ungestört aus und führten in ihrem Lande das lutherische Kirchenwesen durch. Die Gegenwehr der römischen Kirche war lange Zeit schwach, mehr vorbereitend als unmittelbar wirksam, denn die Niederlassungen der Jesuiten, die seit 1551 von katholischen Landesherren in Deutschland gegründet wurden (1551 in Wien, 1555 in Prag, 1556 in Köln und Ingolstadt, 1559 in München, 1560 in Trier) und besonders durch die unermüdliche Wirksamkeit des ersten Provinzials der oberdeutschen Ordensprovinz, des Paters Canisius aus Nymwegen (1521—1597), immer festere Gestalt gewannen, konnten nur eine künftige Generation erziehen, aber auf die damalige wenig Einfluß gewinnen. Um 1570 erreichte die Ausbreitung des Protestantismus in Deutschland ihren Höhepunkt. Neun zehntel schon von Deutschland waren evangelisch. Aber rechtlich gesichert waren diese Erfolge nur in den weltlichen Territorien evangelischer Landesherren, und streng genommen auch hier nur, soweit sie schon vor 1555 errungen waren, und so lange die Landesfürsten evangelisch blieben; gänzlich ungesichert dagegen blieben sie in einem Teile der Reichsstädte, in den Gebieten katholischer Fürstenhäuser und in den Stiftslanden. Eine wirkliche Sicherung konnte hier nur die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts gewähren, und diese war nur zu erreichen, wenn die evangelischen Stände am

Reichstage geschlossen vorgingen und ihre Macht brauchten, so lange es Zeit war.

Es war das Verhängnis des Protestantismus, daß diese Voraussetzungen nicht erfüllt wurden, weil zunehmende Spaltungen seine Anhänger zerrissen. Zunächst drang von Frankreich und der Schweiz her der Calvinismus ein. In seiner streng logischen Gestaltung der Dogmatik und Verfassung auf dem Grunde der furchtbaren Lehre von der Gnadenwahl (Prädestination) unvergleichlich geeignet, willensstarke und entschlossene Menschen zu erziehen, war er doch eine durchaus ungermanische, ganz romanisch-französische Ausgestaltung des Protestantismus, die in Deutschland nie recht heimisch wurde und den strengen Lutheranern nicht als echter Glaube, sondern als Sakramentschändung galt, auch nicht unter dem Schutze des Religionsfriedens stand. Daher riß der Übertritt der Kurpfalz zum Calvinismus unter Friedrich dem Dritten 1563 einen tiefen Spalt zwischen ihr und den norddeutschen Kurfürsten, Sachsen und Brandenburg auf. Andererseits bekämpften sich im Luthertum selbst eine streng lutherische und eine sich dem Calvinismus in Abendmahls- und Rechtfertigungslehre einigermaßen nähernde, vermittelnde Richtung, die ihren Namen dem milden Philipp Melanchthon († 1560) entlehnte (Philippismus), von den Gegnern aber als Krypto-calvinismus verkehrt wurde. Sie herrschte von Wittenberg aus in Kursachsen, die streng lutherische, orthodoxe Richtung von der 1558 neu gegründeten Universität Jena aus im ernestinischen Thüringen und in den niedersächsischen Städten. So verflocht sich der neue kirchliche Gegensatz mit dem alten dynastischen, und beide zusammen führten schwere Erschütterungen über Mitteldeutschland herauf.

Johann Friedrichs gleichnamiger ältester Sohn in Gotha, dem das Gefühl tiefster Kränkung seines Hauses keine Ruhe ließ und jede klare Überlegung raubte, verband sich mit dem fränkischen Reichsritter Wilhelm von Grumbach, einem alten Spießgesellen Markgraf Albrechts, weil dieser, in einem langwierigen und unglücklichen Rechtsstreit mit dem Bistum Würzburg begriffen, ihm vorpiegelte, mit Hilfe einer allgemeinen Erhebung des Adels oder wenigstens der Reichsritterschaft gegen die Fürsten die verlorene Größe seines Hauses wieder-

herstellen zu können. Von Johann Friedrich in Gotha aufgenommen, brachte Grumbach durch Aberrumpelung im Oktober 1563 Würzburg in seine Hand, verfiel aber wegen Friedensbruchs der Reichsacht, und sie traf 1566 auch den Herzog, da er von Grumbach nicht ablassen wollte. Denn in diese an sich kleinlichen Händel griffen die großen Weltverhältnisse ein. Im Osten drohte ein neuer furchtbarer Türkenkrieg, im Norden eröffnete eben damals Erich der Vierzehnte von Schweden (1560—68), auf Rußland gestützt, den Kampf um die Ostseeherrschaft gegen Dänemark, die Hansestädte und Polen. Um ein Einschreiten des Reichs zugunsten Dänemarks und der Hanse, also zum Schutz der bestehenden Machtverhältnisse, zu verhindern, hatte er sich mit den Ernestinern ins Einvernehmen gesetzt, während Kurfürst August von Sachsen, der Gemahl einer dänischen Prinzessin, mit Dänemark in Verbindung trat. Allgemein-politische Interessen verlangten also die schnelle Niederwerfung der Ernestiner. Während nun das türkische Heer im habsburgischen Ungarn an der tapfern Verteidigung der kleinen Festung Szigeth durch Niklas Triny im September 1566 zum Stillstand kam und nach dem Tode des Sultans Soliman (4. September) vor dem gewaltigen Reichsheer Kaiser Maximilians des Zweiten ganz zurückwich, ohne daß freilich dieser mehr zu erreichen verstanden hätte als einen unrühmlichen Frieden auf acht Jahre (Februar 1568), zwang Kurfürst August, als Oberster des obersächsischen Kreises mit der Vollstreckung der Acht beauftragt, nach mehrmonatiger tapferer Gegenwehr das feste Gotha im April 1567 zur bedingungslosen Übergabe. Grumbach wurde gerichtet, der Herzog bis an seinen Tod (1595) in Wiener-Neustadt gefangen gehalten, seinen Söhnen die Verpfändung des Neustädter Kreises an Kursachsen als Ersatz für die Kriegskosten auferlegt.

Doch dem Siege der Albertiner folgte keineswegs der Sieg des Philippismus, den August in seinem Lande bisher nur deshalb hatte gewähren lassen, weil er glaubte, daß diese Lehre rein lutherisch sei. Stutzig geworden und in dem Glauben, er sei von seiner Umgebung absichtlich getäuscht, unterdrückte er 1574 mit harter Hand den Kryptokalvinismus in Kursachsen, das seitdem die Hochburg der lutherischen Rechtgläubigkeit wurde; von einem gemeinsamen Vorgehen mit

der Kurpfalz konnte fortan keine Rede sein. Daher scheiterte auch 1576 der pfälzische Antrag am Reichstage auf „Freistellung“ des Bekenntnisses in den Stiftslanden, also Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, und die Lage der Evangelischen blieb dort so unsicher wie zuvor. Kursachsen aber verlor damit auch seine Stellung an der Spitze des protestantischen Deutschlands.

Während somit unfruchtbare Händel das Reich verwirrten, verlor die Nation tatenlos ein Gebiet nach dem andern. Seitdem die alte Kolonie Livland, eine Verbindung von Deutschordensgebieten und Bischofslanden, zum Luthertum übergegangen war, hatte dieser Bund geistlicher Staaten jede Berechtigung und jeden innern Halt verloren. Mitten hineingestellt zwischen die großen Slawenmächte und die aufstrebenden nordischen Lande und vom Reiche im Stiche gelassen, verfiel Livland der Fremdherrschaft. Als die Russen seit 1558 das Land überfluteten, stellte sich Reval mit Estland 1561 unter den Schutz Schwedens, Kurland nahm im November 1561 der letzte Landmeister, Gotthard Kettler, als weltliches Herzogtum von Polen zu Lehen, das eigentliche Livland wurde auf Jahrzehnte der Zankapfel zwischen Dänen und Schweden, Polen und Russen. Der letzte Versuch der Hansestädte, sich in Verbindung mit Dänemark wenigstens den alten Verkehr mit Rußland zu sichern, hatte nach dem Sturze Erichs des Vierzehnten (1568) im Frieden von Stettin 1570 immerhin einen gewissen Erfolg, aber das Schicksal Livlands wurde dadurch nicht beeinflusst.

Viel empfindlicher noch wurde die Trennung der Niederlande vom Reiche. Vorbereitet hatte sie Karl der Fünfte mit seiner Glaubens- und Staatseinheitspolitik, die den dort aufkommenden Protestantismus mit den grausamsten Mitteln niederhielt und ein Bündel selbständiger, ständisch regierter Provinzen zu einem monarchischen Einheitsstaate zusammenschweißen wollte, sie deshalb auch 1553 zum burgundischen Kreise zusammenschloß und ihre rechtliche Verbindung mit dem Reiche lockerte, um sie in ein ganz unnatürliches Verhältnis zu Spanien hineinzuzwingen (S. 149). Philipp der Zweite, durchaus Kastilianer, fuhr darin fort, erregte aber dadurch zunächst den stolzen Widerspruch des niederländischen

Adels, dann, als sein Generalstatthalter Herzog Alba seit 1567 jahrelang ein brutales Blutregiment geführt hatte, den bewaffneten Aufstand des kalvinischen Bürgertums in den germanischen Nordprovinzen Holland und Seeland (seit 1572) unter der Leitung eines deutschen Reichsfürsten, des Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien. Mit ewig denkwürdigem Heldennute behaupteten sich diese kleinen armen Landschaften zunächst ohne fremde Unterstützung gegen eine ungeheure Übermacht und rissen allmählich erst den gesamten Norden, dann auch die flämisch-wallonischen Provinzen mit in den Kampf hinein. Dieser richtete sich zunächst nur auf die Behauptung des alten Landesrechts und der Religionsfreiheit; aber 1579 schlossen sich die sieben nordniederländischen Provinzen zu dem engeren Staatenbunde von Utrecht zusammen und sagten sich 1581 „nach dem Rechte der Natur“ von Spanien los. Seitdem begannen ihre kühnen Seefahrer in die Linien des spanisch-portugiesischen Weltverkehrs einzudringen. Doch alles, was die Niederländer hier als ihren Anteil an der See- und Kolonialherrschaft errangen, kam ihnen allein zugute, nicht der Gesamtheit der deutschen Nation. Denn vom Reiche wurden sie sich selbst überlassen, da die katholischen Stände der ganzen Bewegung feindlich, die lutherischen mindestens gleichgültig gegenüberstanden, das Reichsrecht aber einen Anlaß zum Einschreiten gegen Philipp den Zweiten gar nicht bot, der ja nur von seinen landesherrlichen Rechten gegen Rebellen und Andersgläubige Gebrauch machte. So trennten sich die Niederlande, das für die kommerzielle Weltstellung der Nation unentbehrlichste Gebiet, das alle Mündungen ihres wichtigsten Stroms beherrschte und nun das deutsche Binnenland von ihnen abschnitt, tatsächlich völlig vom Reiche, und aus einigen niederdeutschen Küstenstämmen erwuchs eine kleine, selbständige und selbstbewußte Nation.

Also hatte sich die Zukunft schon schwer verdüstert, als Maximilian der Zweite am 12. Oktober 1576 in Regensburg verschied. Unter seinem Sohne und Nachfolger Rudolf dem Zweiten (1576—1612) rückte das Verderben näher und näher. Nicht daß er, obwohl in Spanien und ursprünglich für die Nachfolge in Spanien erzogen, ein kirchlicher Fanatiker gewesen wäre; er wollte im Gegenteil wie seine nächsten Vor-

gänger zunächst vermitteln und den Frieden im Reiche behaupten; aber unentschlossen, menschenscheu und wissenschaftlichen und künstlerischen Liebhabereien mehr als einem Herrscher ziemt, hingegeben, taugte er überhaupt nicht zum Regenten und verfiel allmählich geradezu dem Verfolgungswahnsinn. So gingen die Dinge im Reiche fast ohne ihn ihren verhängnisvollen Gang. Wie überall damals, in Frankreich, England, Polen und Schweden die römische Kirche die Wiederherstellungsarbeit begann, so auch in Deutschland, und hier zunächst in den geistlichen Fürstentümern von ihrer Auffassung des Religionsfriedens aus, nach der sich die lutherischen Stände mit dem begnügen sollten, was sie damals errungen hatten, namentlich auch mit den bis 1552 eingezogenen geistlichen Gütern. Der Fürstabt von Fulda machte damit schon 1573 den Anfang, die Bischöfe von Trier, Mainz, Hildesheim, Bamberg, Würzburg, Paderborn, Münster folgten. Überall wurden die protestantischen Geistlichen und Lehrer des Landes verwiesen, tüchtige katholische Geistliche angestellt, jesuitische Unterrichtsanstalten begründet, die führerlos gewordenen Gemeinden zum Übertritt oder zur Auswanderung genötigt, alles kraft der landesherrlichen Kirchenhoheit.

Auf der andern Seite aber wuchs die Entzweiung. Umsonst versuchte Johann Kasimir von der Pfalz 1577 die Protestanten aller Länder zu gemeinsamer Abwehr zu vereinigen, aber er fand wenig Anklang. Kurfürst August sammelte 86 lutherische Reichsstände 1580 um seine Konkordienformel von 1577, um eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, aber sie riß den Zwiespalt mit den Calvinisten nur weiter auf. Nur ganz vorübergehend näherte sich Kursachsen der Pfalz, als nach Augusts Tode 1586 unter seinem Nachfolger Christian dem Ersten der Kanzler Nikolaus Krell die Verpflichtung auf die Konkordienformel abschaffte und mit der Pfalz 1591 ein Bündnis zur Unterstützung Heinrichs des Vierten von Frankreich schloß. Der frühe Tod des Kurfürsten stürzte auch den Kanzler und überlieferte Kursachsen abermals der bedingungslosen Herrschaft lutherischer Rechtgläubigkeit.

So ging die römische Partei auch auf politischem Gebiet zur planmäßigen Wiederherstellung ihres Besitzes über, zunächst um die Reichsgewalt völlig in ihre Hände zu bringen.

Im kurfürstlichen Kollegium des Reichstags waren die Protestanten, da Kursachsen fast niemals mit der Pfalz, sondern mit den geistlichen Kurfürsten ging, schon in der Minderheit; den Gedanken, durch den Übertritt des Kurfürsten-Erzbischofs von Köln, Gebhard von Waldburg, 1583 die Mehrheit zu gewinnen, vereitelte die schlaffe Haltung der lutherischen Stände sowie das entschlossene Einschreiten des Papstes Gregor des Dreizehnten, der den Erzbischof absetzte und Ernst von Bayern an seiner Stelle ernannte. Nach dem Verluste seiner Hauptstadt Bonn im März 1584 bei Terborg (Burg) an der alten Nessel geschlagen, flüchtete Gebhard nach den Niederlanden. Im fürstlichen Kollegium hatten die Protestanten die entschiedene Mehrheit, so lange die lutherischen Administratoren Sitz und Stimme behaupteten. Deshalb bestritt ihnen die römische Partei seit 1582 dieses ihr Recht, und da die Lutherischen um des lieben Friedens willen nachgaben, so wurden seit 1598 die Administratoren aus dem Reichstage verdrängt und die Mehrheit auch im Fürstenrate katholisch. Dieser nunmehr ganz von den Katholiken beherrschte Reichstag verhängte über die Reichsstadt Aachen, weil sie gegen den Augsburger Frieden Protestanten in den Rat zugelassen hatte, 1598 die Acht und ließ sie noch in demselben Jahre von den benachbarten Reichsfürsten vollstrecken. Auch die Reichsjustiz wandte sich mehr und mehr gegen die Ansprüche der Evangelischen, voran der Reichshofrat, das alte Königsgewicht, das 1559 Ferdinand der Erste als stehende Behörde organisiert hatte, und dessen Besetzung ganz in den Händen des Kaisers lag.

Also in den Besitz der Reichsgewalt gelangt, fand die römische Partei in dem jungen Herzog Maximilian dem Ersten von Bayern (1598—1651) ihren entschlossensten Vorkämpfer und in dem Staate Bayern, den der junge Fürst durch ein straff organisiertes, zuverlässiges Beamtentum, geordnete Finanzen und ein kleines stehendes Heer zu einer schlagfertigen leistungsfähigen Macht umschuf, eine feste Stütze. Maximilian wollte nicht die Vernichtung des Protestantismus im Reiche, am wenigsten zugunsten des habsburgisch-katholischen Kaisertums, dem er mit reichsfürstlichem Mißtrauen gegenüberstand; wohl aber gedachte er allem, was ihm als Übergriff der Protestanten erschien, fest entgegenzutreten, eignete sich

also die römisch-jesuitische Auslegung des Augsburger Religionsfriedens an. Zugleich wollte er, durchaus im Sinne reichsfürstlicher Libertät, für Bayern eine leitende Stellung im Reiche sichern. Und er errang wirklich für einige Zeit auf der katholischen Seite, was auf der andern Kursachsen nicht erreichte, obwohl sein Gebiet auf einen kleinen Teil des altbayrischen Stammlandes zwischen Lech und Inn beschränkt und in seinem noch halbmittelalterlichen sozialen Bau als ein Land des Adels, der Bauern und der Kirche, ohne bedeutende Städte, hinter andern Territorien weit zurückstand. Denn in der Politik entscheiden die Macht und der Wille, nicht der Reichtum.

Diesen wachsenden Gefahren gegenüber bildete sich bei den pfälzischen Staatsmännern unter Friedrich dem Vierten (1583—1610), besonders bei ihrem eigentlichen Haupte, dem gleichfalls kalvinischen Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg, eine Anschauung aus, die das Reich in schwere Wirren stürzte, sich aber von streng protestantischem Standpunkt aus, der den gegenwärtigen Besitzstand wahren wollte, fast mit Notwendigkeit ergab. Einer ganz im römischen Sinne gehandhabten Reichsgewalt gegenüber mußte es als ein Gebot der Notwehr erscheinen, ihr die Verfügung in kirchlichen Fragen möglichst zu beschneiden, die protestantischen Stände in einem Sonderbündnis zu vereinigen und unter Umständen sogar die Hilfe des Auslandes anzurufen, alles im alten Stile reichsfürstlicher Opposition. Die lutherischen Stände, namentlich die beiden norddeutschen Kurfürsten, wollten von alledem nichts wissen; sie wollten den Frieden im Reiche und die Verbindung mit dem Kaiser erhalten, schon um diesem den 1593 wieder ausgebrochenen Türkenkrieg führen zu helfen. Beide Parteien hatten zugleich Recht und Unrecht. Die pfälzische Politik mußte am letzten Ende die Reichsverfassung sprengen und die Einmischung des Auslandes herbeiführen; aber in dieser Zeit der alles beherrschenden konfessionellen Gegensätze hatte dieser Gedanke nichts Unpatriotisches, und er setzte den Fortschritten der kirchlichen Reaktion eine Schranke. Die konservative kursächsische Politik verhütete jene beiden Gefahren, hinderte aber nicht die fortgesetzte Bedrängnis des Protestantismus, den sie doch auch schützen wollte. Wie beides, die

Erschütterung der Reichsverfassung und die fortdauernde Schwächung des Protestantismus, vermieden werden sollte, vermochte von der Plattform des geltenden Reichsrechts aus kein Mensch zu sagen.

Überlegen aber war die pfälzische Politik, weil sie etwas Bestimmtes wollte, während die Konservativen nur wußten, was sie nicht wollten. Darum hatte sie zunächst auch wirklich Erfolge. Sie brachte zunächst die Rechtsprechung des ganz katholischen Reichskammergerichts in der entscheidenden Frage der geistlichen Güter zum Stillstande, indem sie 1603 seine Urteile beanstandete, weil es mehrere süddeutsche Reichsstände zur Herausgabe von vier nach 1552 eingezogenen Klöstern verurteilt und damit einen gefährlichen Anfang gemacht hatte, die katholische Auffassung der ganzen Frage zur rechtlichen Geltung zu bringen. Als dann 1607 Herzog Maximilian von Bayern die Acht gegen die protestantisch gewordene Reichsstadt Donauwörth vollstreckte, weil deren Bevölkerung 1605 eine katholische Prozession gestört hatte und der Rat nicht so flug gewesen war, die Rädelsführer zu bestrafen, erklärte die Pfalz mit Brandenburg und neun kleineren protestantischen Reichsständen auf dem Reichstage von 1608, daß sie die geforderte Türkensteuer vor Erledigung der Religionsbeschwerden nicht bewilligen, die geistlichen Güter aber unter Umständen mit Waffengewalt behaupten würden, und verließen den Reichstag, der sich nun ohne Beschluß auflöste.

Da von der Reichsgewalt für die Wahrung der protestantischen Interessen nichts mehr zu hoffen schien, schloß die Pfalz nach langjährigen Vorbereitungen endlich am 12. Mai 1608 mit Baden, Württemberg, Brandenburg-Ansbach und Pfalz-Neuburg die Union von Rhäusen (im Ansbachischen) auf zehn Jahre zum Schutze der protestantischen Interessen. Obwohl sich das Bündnis bald durch den Beitritt von Hessen-Kassel unter dem trefflichen Landgrafen Moritz (1592—1627), Pfalz-Zweibrücken, Anhalt und sechzehn süddeutschen Reichsständen erweiterte, blieb es doch im wesentlichen auf das südwestliche Deutschland beschränkt und bestand aus einer Anzahl kleiner schwacher Territorien, die nur mit verzweifelter Anstrengung überhaupt etwas und auf die Dauer nichts vermochten. Kräftiger war das Gegenbündnis, die katholische Liga, die

Maximilian von Bayern im Juni 1609 zu München mit sechs kleinen geistlichen Fürsten auf neun Jahre einging, bald durch den Zutritt der drei geistlichen Kurfürsten verstärkte und jedem katholischen Reichsstande, außer Oesterreich zum Beitritt offen hielt; er hatte als der weitaus mächtigste Bundesgenosse die Oberleitung unbedingt in seiner Hand.

Die beiden Bündnisse trafen zum erstenmal im jülich-klevischen Erbfolgestreite nach dem Tode des letzten geisteschwachen Herzogs Johann Wilhelm aufeinander, auf einem heißen Boden, der das Eingreifen der fremden Nachbarmächte, Frankreichs, Hollands und Spaniens, unvermeidlich machte. In der überaus verworrenen Rechtsfrage ist nur das wichtig, daß Johann Sigismund von Brandenburg und Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg ihre Ansprüche auf das Erbrecht der weiblichen Linie, Kursachsen die seinigen auf kaiserlich verbrieft Anwartschaft begründete. Zwischen diese Gruppen trat nun die kaiserlich-habsburgische Politik, um mit Beseitigung aller Erbansprüche das durch seine Lage wichtige Land als erledigtes Reichslehen einzuziehen und wenigstens einen Teil davon an Spanien zu geben, das eben damals 1609 die Unabhängigkeit der nördlichen Niederlande tatsächlich hatte anerkennen müssen, aber an dem Gedanken, sie dennoch zu unterwerfen, zähe festhielt. Die Teilansprüche Sachsens begünstigte Oesterreich nur, um auch noch die beiden norddeutschen Kurfürsten zu entzweien. Rasch entschlossen verständigten sich jedoch Brandenburg und die Pfalz, gestützt auf die Union, die Niederlande und Frankreich, besetzten gemeinschaftlich das Land und schlugen den Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, der im Auftrag des Kaisers Jülich in Besitz genommen hatte, 1610 hinaus. Da sich indes die Kräfte beider Parteien rasch erschöpften und die Ermordung Heinrichs des Vierten von Frankreich (14. Mai 1610) die Hoffnung der Pfälzer auf französische Hilfe zerstörte, so erlosch der Kriegseifer bald, und die Vorberechtigten einigten sich nach längerem Hader am 14. Oktober 1614 in Xanten dahin, daß Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg Jülich-Berg, Brandenburg dagegen Kleve, Mark und Ravensberg vorläufig in Verwaltung nahm, unbeschadet eines spätern endgültigen Abkommens. Um dafür die Hilfe der Liga und Spaniens zu erhalten, war Wolf-

gang Wilhelm schon im November 1613 zur römischen Kirche übergetreten und begann sofort mit dem Eifer des Renegaten die Katholisierung seiner niederrheinischen Erwerbungen. Johann Sigismund von Brandenburg aber bekannte sich zu Weihnachten 1613 zum Calvinismus. Doch weitherziger als jener verzichtete er grundsätzlich darauf, von seiner reichsrechtlich ihm zustehenden Kirchenhoheit gegenüber seinem streng lutherischen Brandenburg Gebrauch zu machen. Indem er somit das erste Beispiel kirchlicher Duldsamkeit gab und mit der Erwerbung der flevischen Länder am Niederrhein im Westen, mit dem Anfall des Herzogtums Preußen an das Kurhaus nach dem Tode Albrecht Friedrichs 1618 im äußersten Osten deutscher Erde Fuß faßte, bereitete er mitten in der schwersten Krisis, ohne es zu ahnen, die künftige Rolle seines Staates vor.

In allen diesen Wirren hatten die Habsburger keine entscheidende Rolle gespielt, ja die Führung der katholischen Stände den bayrischen Wittelsbachern überlassen; denn schwere innere Zerrüttung lähmte die Kraft ihrer Ländermasse. Seit dem Tode Ferdinands des Ersten war diese geteilt. Die böhmischen Länder und Osterreich mit dem habsburgischen Anteil von Ungarn regierte die ältere Linie, also erst Maximilian der Zweite, dann Rudolf der Zweite; in Steiermark, Kärnten und Krain (Innerösterreich) regierte die jüngere Linie, zunächst vertreten durch den Erzherzog Karl; Tirol und die vorderösterreichischen Lande standen als gemeinsamer Besitz des Gesamthauses unter der Statthalterschaft eines jüngeren Erzherzogs. Überall standen einander von der einen Seite die landesherrliche Gewalt und die römische Kirche, von der andern die ständische Libertät und der Protestantismus gegenüber, der unter einer katholischen Landesherrschaft eben durch die Libertät emporgekommen war, mit ihr also ebenso gut stand und fiel wie im Reiche mit der fürstlichen Libertät. Da nun aber die Verstärkung der landesfürstlichen Gewalt auch in Osterreich das natürliche Bestreben des Herrscherhauses war, so mußte man die Libertät brechen und mit ihr den Protestantismus. Am frühesten und entschiedensten setzte diese kirchliche Reaktion in Innerösterreich ein. Doch Erzherzog Karl kam über die Gründung einer Jesuitenuniversität in Graz 1586 nicht hinaus; erst sein Sohn Ferdinand (der Zweite) (1590

bis 1637), in Ingolstadt mit seinem Vetter Max von Bayern von den Jesuiten erzogen und auch später ganz in den Händen seiner Beichtväter, unterdrückte seit 1598 mit unbarmherziger Härte den evangelischen Gottesdienst und das lutherische Schulwesen in allen landesfürstlichen Ortschaften; nur dem Adel blieb auf seinen Gütern, also in einem großen Teile des Landes, zunächst noch eine gewisse Glaubensfreiheit. In Osterreich, wo zuerst Erzherzog Ernst, seit 1595 Erzherzog Matthias im Namen Rudolfs des Zweiten regierte, drängte seit 1578 Melchior Klesl, 1581 Generalvikar des Bischofs von Passau, den Protestantismus auf die adeligen Güter zurück, indem er den evangelischen Kultus beseitigte und das landesherrliche oder bischöfliche Kollaturrecht brauchte, um römische Geistliche und Äbte einzusetzen. Doch verbanden sich 1603 die Stände unter Erasmus von Tschernembl zur Wahrung ihrer Rechte. In Böhmen und Mähren hatte der Utraquismus (Hussitismus) eine staatsrechtlich unangreifbare Stellung (S. 54), die aber den Lutherischen wenig zugute kam. Darum konnte der eifrige Bischof von Olmütz, Franz von Dietrichstein, 1603 eben nur diese aus dem Rate einzelner landesherrlicher Städte und aus dem mährischen Landrecht (S. 20) verdrängen, erregte aber schon dadurch die stärkste Verstimmlung des Adels, dessen Führer der feingebildete Karl von Tjerotin war.

Was in diesen deutsch-slawischen Ländern nur halb gelang, das mißlang in Ungarn völlig und führte hier sogar zu einer ständisch-protestantischen Reaktion, die dann auch jene ergriff. Der Türkenkrieg war seit 1593 mit Unterstützung des Reichs oder der Reichskreise von den kaiserlichen Truppen im ganzen glücklich geführt worden und hatte sogar das vielumstrittene Siebenbürgen 1602 unter die unmittelbare Herrschaft der Habsburger gebracht. Gehoben durch diese Erfolge, faßte der kaiserliche Hof den unglücklichen Gedanken, das starke, meist unter italienischen Offizieren stehende Söldnerheer zur Unterdrückung nicht nur der allerdings mit jeder wirklich monarchischen Regierung unverträglichen Libertät des meist kalvinischen magyarischen Adels, sondern auch des Protestantismus in Ungarn zu benutzen. Dagegen aber erhob sich im Herbst 1604 der Magnat Stephan Bocskay an der Spitze des ostungarischen Adels, brachte auch die blühenden deutsch-lutheri-

schen Städte Nordungarns auf seine Seite, schlug die kaiserlichen Truppen aus dem Lande und erzwang im Frieden von Wien am 29. Juni 1606 seine Anerkennung als Fürst von Ostungarn und Siebenbürgen und für das ganze habsburgische Ungarn Glaubensfreiheit aller christlichen Bekenntnisse. Kurz danach schloß auch die Türkei am 11. November 1606 den zwanzigjährigen Frieden von Sztivatorok bei Komorn auf Grund des derzeitigen Besitzstandes.

Unwiderstehlich wirkte dieser Sieg der protestantischen Interessen auf die österreichisch-böhmischen Lande hinüber. Gefördert wurde das durch den Zwiespalt im habsburgischen Hause, dessen Erzherzöge bei der zunehmenden Regierungsunfähigkeit Rudolfs des Zweiten seinen jüngern Bruder Matthias als ihr Haupt anerkannten. Deswegen verbündeten sich im Juni 1608 Ungarn, Mähren, Ober- und Niederösterreich miteinander zur Wahrung ihrer ständischen und kirchlichen Rechte und unterstützten den Erzherzog Matthias so nachdrücklich, daß Rudolf der Zweite ihm die Herrschaft über die vier Lande überlassen mußte. Natürlich erkaufte Matthias diese Hilfe mit der Erneuerung aller Zugeständnisse Maximilians des Zweiten. Der Kaiser aber sah sich gezwungen, den Ständen Böhmens im „Majestätsbrief“ vom 9. Juli 1609 für Utraquisten und Lutheraner volle Glaubensfreiheit, für die drei obern Stände, Herren, Ritter und königliche Städte, das Recht, auf ihren Gütern, d. h. im größten Teile des Landes, evangelische Schulen zu errichten, und die Einsetzung einer besondern Behörde zum Schutze ihrer Interessen, der vierundzwanzig „Defensoren“ zuzugestehen. Ein besonderer Vergleich zwischen den katholischen und den evangelischen Ständen dehnte das Recht zum Kirchenbau auch auf die königlichen Güter aus, zu denen nach altböhmischem (ursprünglich deutschem) Staatsrecht auch die kirchlichen Güter gerechnet wurden. Am 20. August desselben Jahres erhielt auch Schlesien seinen Majestätsbrief; mit den Ständen der fast ganz protestantischen Oberlausitz wurde über einen solchen verhandelt.

Doch tief erbittert über dies alles versuchte Rudolf der Zweite dagegen eine bewaffnete Reaktion. Im Einverständnis mit ihm erschien im Februar 1611 sein Vetter Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, mit seinen bisher im flevischen Kriege

beschäftigten Söldnerhaufen, den berüchtigten „Passauern“, in Prag und besetzte in blutigen Gefechten die Kleinseite mit dem Gradschin. Aber wieder riefen die böhmischen Stände den Erzherzog Matthias herbei, zwangen mit ihm vereinigt Rudolf den Zweiten zum Verzicht auch auf die böhmische Krone und ließen am 23. Mai Matthias krönen. Mitten in unklaren, rachsüchtigen Entwürfen ist Rudolf am 20. Januar 1612 gestorben. Der ihn verdrängt hatte, König Matthias, war nach dem ihn emporhebenden Siege der ständisch-protestantischen Interessen kaum mehr als das machtlose Oberhaupt eines aristokratischen Staatenbundes. Zugleich wuchs mächtig das Selbstgefühl der tschechischen Mehrheit in Böhmen. Ein Landesgesetz machte 1615 die Erteilung des böhmischen Landesbürgerrechtes und die Erwerbung von Grundbesitz von der Kenntnis der tschechischen Sprache abhängig.

Im Reiche aber spitzten sich die Gegensätze gerade jetzt in der unheilvollsten Weise zu. Am 13. Juni 1612 wurde Matthias zum Kaiser gewählt, ohne daß, wie Brandenburg und Pfalz gefordert hatten, die protestantischen Beschwerden vorher erledigt worden wären. So eröffnete der Kaiser seinen ersten und letzten Reichstag in Regensburg am 13. August 1613 unter den ungünstigsten Aussichten. Denn schon im März hatte die Liga beschlossen, die Hilfe Lothringens, Savoyens, Spaniens und des Papstes nachzusuchen und ihren Standpunkt in der kirchlichen Frage selbst auf die Gefahr eines Krieges hin zu behaupten, und die Union, gestützt auf Verträge mit England und den Niederlanden, war entschlossen, vor der Erledigung der kirchlichen Beschwerden in keine Beratungen einzutreten. So fiel der wohlgemeinte Vermittlungsvorschlag Klessls, der jetzt Direktor des Geheimen Rats des Kaisers war, den protestantischen Administratoren den Besitz ihrer Stifter zuzugestehn, platt zu Boden; die unierten Stände verweigerten deshalb jede Beratung über die geforderte Türkensteuer, und der Reichstag ging zum zweitenmal ohne Abschied auseinander. Und um die Versöhnung völlig unmöglich zu machen, verließ der Kaiser in diesem entscheidenden Augenblicke seine wenigstens formell noch neutrale Stellung über den Parteien und trat der Liga bei.

Während Matthias so das Seinige tat, die Feindselig-

keiten im Reiche unheilbar zu machen, erregte er die stärkste Verstimung in Böhmen, indem er, selbst kinderlos, seinen Vetter Ferdinand von Steiermark, den erbarmungslosen Verfolger des Protestantismus der Ostalpenlande, 1617 in Böhmen, 1618 in Ungarn als seinen Nachfolger anerkennen ließ. Das aber konnte nicht ohne die Zustimmung Spaniens geschehen, denn Philipp der Dritte von Spanien hatte als Enkel Maximilians des Zweiten (von dessen Tochter Anna) ein näheres Erbrecht auf die böhmisch-österreichischen Lande als Ferdinand. Deshalb erkaufte dieser den Verzicht Philipps, indem er ihm im Vertrage von Graz am 21. Juni 1617 den Sundgau (Oberelsaß) abtrat und die Übertragung aller etwa erledigten Reichslehen in Italien in Aussicht stellte. So schloß sich abermals, und wieder zum Fluche für Deutschland, der Bund zwischen Spanien und Osterreich.